

Beschluss zur Akkreditierung

der Teilstudiengänge im Rahmen der lehrerbildenden kombinatorischen Studiengänge

- „Deutsch/Lernbereich Sprachliche Grundbildung“ (im 2F-B.A., M.Ed. Gym/Ge, B.A./M.Ed. BK, B.A./M.Ed. HRSGe, B.A./M.Ed. G)
- „DaZ-Modul“ (M.Ed. Gym/Ge, M.Ed. BK, M.Ed. HRSGe, M.Ed. G)

an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 72. Sitzung vom 20./21.08.2018 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:

1. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die Teilstudiengänge „**Deutsch/Lernbereich Sprachliche Grundbildung**“ sowie das „**DaZ-Modul**“ im Rahmen der lehrerbildenden Bachelor- und Masterstudiengänge an der **Westfälischen Wilhelms-Universität Münster** die in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) genannten Qualitätsanforderungen grundsätzlich erfüllen und die im Verfahren festgestellten Mängel durch die Hochschule voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar sind.
2. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die unter 1. angeführten Teilstudiengänge die Voraussetzungen erfüllen, um in den jeweiligen kombinatorischen Studiengängen gewählt zu werden. Die Kombinierbarkeit der Teilstudiengänge wird von der Hochschule in ihren Ordnungen geregelt.
3. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 31.05.2019** anzuzeigen.
4. Im Hinblick auf mögliche Auflagen und Empfehlungen, die die kombinatorischen Studiengänge als Ganzes betreffen, verweist die Akkreditierungskommission auf den entsprechenden übergreifenden Beschluss.

Auflagen:

Teilstudiengänge „Deutsch/Lernbereich Sprachliche Grundbildung“

1. Die Modulbeschreibungen sind unter den folgenden Aspekten zu überarbeiten:
 - a. Die zu erwerbenden Kompetenzen und Kenntnisse müssen klar in den Modulbeschreibungen ausgewiesen werden. Dabei ist eine deutliche Orientierung an den „Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung“ in der aktuellen Fassung erforderlich.
 - b. Aus den Modulbeschreibungen muss deutlich erkennbar sein, in welchen Modulen Anteile des Spracherwerbs aus sprachdidaktischer und sprachwissenschaftlicher Perspektive vorgesehen sind.

- c. Die Lehranteile zum Bereich „Inklusion“ bzw. „Vielfalt“ müssen im Modulhandbuch im Rahmen der landesrechtlichen Vorgaben für die Lehrerbildung, derzeit 5 CP für alle Schulformen, klar erkennbar ausgewiesen werden.

DaZ-Modul:

2. Die Universität muss sicherstellen, dass das ausgewählte Personal bei Neubesetzungen in den einzelnen Fachdidaktiken ausreichende Kompetenzen im Bereich „Deutsch als Zweitsprache“ nachweisen kann, wenn es das DaZ-Modul bedienen soll. Hierzu ist ein entsprechendes Konzept vorzulegen.

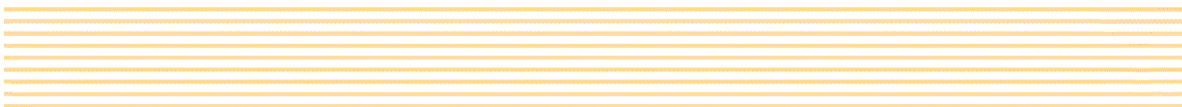
Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Die Auflagen wurden fristgerecht erfüllt.
Die Akkreditierungskommission bestätigt dies mit Beschluss vom 27./28.05.2019.

Zur Weiterentwicklung des **DaZ-Moduls** wird die folgende **Empfehlung** gegeben:

1. Im DaZ-Modul sollte der inhaltliche Rahmen von Vorlesung und Seminar konzeptionell ausgearbeitet und zwischen den beteiligten Akteuren festgelegt werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.



Gutachten zur Akkreditierung

der Teilstudiengänge im Rahmen der lehrerbildenden kombinatorischen Studiengänge

- „Deutsch/Lernbereich Sprachliche Grundbildung“ (im 2F-B.A., M.Ed. Gym/Ge, B.A./M.Ed. BK, B.A./M.Ed. HRSGe, B.A./M.Ed. G)
- „DaZ-Modul“ (M.Ed. Gym/Ge, M.Ed. BK, M.Ed. HRSGe, M.Ed. G)

an der an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster

Begehung am 15./16.05.2018

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Michael Kämper-van-den-Boogaart

Humboldt-Universität zu Berlin, Neuere deutsche Literatur und Fachdidaktik

Prof. Dr. Anja Müller

Johannes Gutenberg-Universität Mainz, Spracherwerb und Sprachdidaktik des Deutschen

Willibert Kempen

Zentrum für schulpraktische Lehrerbildung Neuss (Vertreter der Berufspraxis)

Sophie Hoffmann

Universität Potsdam (studentische Gutachterin)

Vertreter des Ministeriums für Schule und Bildung NRW (Beteiligung gem. §11 LABG)

RR Dr. Burak Çopur

Referent im Ref. 421 des Ministeriums für Schule und Bildung, Düsseldorf

Koordination:

Gereon Blaseio

Geschäftsstelle AQAS e.V., Köln

1 Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Westfälische Wilhelms-Universität Münster beantragt die Akkreditierung der Teilstudiengänge „Deutsch/Lernbereich Sprachliche Grundbildung“ im Rahmen des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs, des Masterstudiengangs für das Lehramt GymGe und der Bachelor- und Masterstudiengänge für die Lehrämter G, HRSGe und BK und des „DaZ-Moduls“ im Rahmen der Masterstudiengänge für die Lehrämter GymGe, G, HRSGe und BK. Es handelt sich um eine Reakkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 04./05.12.2017 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Am 14./15.05.2018 fand die Begehung am Hochschulstandort Münster durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

II. Bewertung der Studiengänge

1 Studiengangsübergreifende Aspekte

1.1 Allgemeine Informationen

An der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster (WWU) studierten zum Zeitpunkt der Antragstellung rund 44.000 Studierende. Das Lehrangebot der insgesamt 15 Fachbereiche umfasst mehr als 140 Studienfächer aus den Geistes- und Gesellschaftswissenschaften, der Medizin und den Naturwissenschaften. Die Universität verfolgt das Ziel, die Bedeutung exzellenter Lehre für das Profil der Hochschule weiter zu stärken und so den Stellenwert der Lehre auf allen Ebenen zu steigern. Durch forschungsbasierte Lehre und forschungsgeleitetes Lernen sollen wissenschaftlich fundierte Urteilsfähigkeit und explizit darauf gegründete Handlungs- und Problemlösekompetenz vermittelt werden.

Die WWU sieht Gender Equality im Sinne einer gleichwertigen, systematischen Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebensrealitäten von Männern und Frauen in Forschung, Studium und Karriere nach Darstellung im Antrag als strategisch wichtiges Ziel. In Bezug auf ihre Gleichstellungspolitik unterscheidet sie zwischen Gender Mainstreaming auf Organisationsebene und klassischer Gleichstellungspolitik zur Herstellung von Chancengleichheit auf personeller Ebene. Um für Chancengleichheit frühzeitig zu sensibilisieren, soll die Genderperspektive im Sinne des Gender-Mainstreaming-Ansatzes durchgängig in alle Strukturen und Prozesse der Universität integriert werden. Ziele, Maßnahmen und Strategien der WWU im Bereich Gleichstellung sind im universitätseigenen Genderkonzept verankert. Die Durchsetzung der Gleichstellung von Frauen

und Männern soll entlang definierter Kriterien und Ziele auf allen Entscheidungsebenen und in allen Statusgruppen Berücksichtigung finden.

Die WWU hat einen Anteil an Lehramtsstudierenden von über 20 %. Die Universität kooperiert im Bereich der beruflichen Lehrerbildung mit der Fachhochschule Münster; zudem wird das Fach „Kunst“ an der Kunsthochschule studiert. Angeboten werden Studiengänge für die Lehrämter Grundschule (G), Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschule (HRSGe), Gymnasium und Gesamtschule (GymGe) und Berufskolleg (BK). Die bildungswissenschaftlichen Teile der Lehrerbildung an der Universität Münster werden durch die Disziplinen Erziehungswissenschaft, Psychologie, Soziologie und Philosophie abgedeckt.

Angestrebt wird eine professionsorientierte, qualitativ hochwertige Lehrerbildung. Die Absolvent/inn/en der Lehramtsstudiengänge sollen berufliche Handlungs- und Gestaltungsfähigkeit zur Planung, Durchführung und Evaluation von Entwicklungs-, Bildungs- und Vermittlungsprozessen erlangen. Neben fachwissenschaftlichen und fachlich unterrichtsbezogenen Kompetenzen gehören hierzu auch überfachliche und persönliche Kompetenzen. Für die Vorbereitung zukünftiger Lehrkräfte auf den Umgang mit kultureller Heterogenität ist ein Modul „Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte“ (DaZ) für alle Lehrämter verpflichtend vorgesehen. Eine Leitkategorie der Lehrerbildung in Münster stellt nach Darstellung im Antrag das forschende Lernen dar, das sich als hochschuldidaktisches Prinzip durch das Studienangebot ziehen und den Studierenden eine forschende Grundhaltung vermitteln soll. Ein Querschnittsthema stellt die Inklusion dar, die sowohl in den einzelnen Phasen der Lehrerbildung als auch in den Bereichen Bildungswissenschaften, Fachdidaktiken und Fachwissenschaften aufgegriffen werden soll.

Die Studienprogramme sollen die Persönlichkeitsentwicklung fördern und zur Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement beitragen. Vor dem Hintergrund einer immer heterogener werdenden Gesellschaft wird gesellschaftliches Engagement nach den Ausführungen im Antrag als eine der Möglichkeiten betrachtet, wie einer sich verändernden gesellschaftlichen Dynamik begegnet werden und wie gleichzeitig eine europäische Identität gestärkt und sozialer Zusammenhalt unterstützt werden kann. Das Studium soll dabei Raum für die kritische intellektuelle Auseinandersetzung mit (aktuellen) Themen bieten und die Möglichkeit, Themen mit wissenschaftlichem Anspruch zu bearbeiten und wissenschaftlich fundiert in die Gesellschaft hineinzutragen. Zukünftige Lehrerinnen und Lehrer sollen befähigt werden, dieses Engagement weiterzugeben und seine Bedeutung zu vermitteln.

Die inhaltliche Verantwortung für die beteiligten Studiengänge liegt bei den zuständigen Fachbereichen. Eine zentrale Steuerung erfolgt an der WWU durch den Beschluss jeweils einer Rahmenprüfungsordnung sowohl für das Bachelor- als auch das Masterstudium für jedes der vier Lehrämter. Die Koordination der lehramtsausbildenden Studiengänge erfolgt an der Universität durch das Zentrum für Lehrerbildung (ZfL), an der Fachhochschule durch das Institut für berufliche Lehrerbildung (IBL). Die grundsätzliche Aufgabe des ZfL besteht in der Koordination fachbereichsübergreifender Aufgaben der Lehrerbildung. Zur Sicherstellung einer breiten Kooperation mit den beteiligten Fachbereichen wurde innerhalb der Fachhochschule Münster eine Ordnung erlassen, in der ein Fachausschuss Lehrerbildung als zentrales Gremium für alle Fragen der konzeptionellen, rechtlichen und organisatorischen Weiterentwicklung der lehrerbildenden Studiengänge verankert ist.

In das Lehramtsstudium sind drei Praxisphasen (Eignungs- und Orientierungspraktikum, Berufsfeldpraktikum, Praxissemester) integriert. Das Eignungs- und Orientierungspraktikum im Umfang von mindestens fünf Wochen wird durch die Bildungswissenschaften begleitet. Das Berufsfeldpraktikum umfasst einen mindestens vierwöchigen Praxisaufenthalt, eine Begleitveranstaltung und eine Reflexionsleistung. Es wird von den Bildungswissenschaften und den Fachdidaktiken begleitet. Das Praxissemester beinhaltet ein fünfmonatiges Schulpraktikum und flankierende Elemente. Es wird sowohl von den Bildungswissenschaften als auch von den Fachdidaktiken

begleitet. Idealtypisch ist das Praxissemester im zweiten Semester des Masterstudiums vorgesehen, wobei es für die Studierenden im Master of Education-Studiengang für das Lehramt an Gymnasien/Gesamtschulen auf Grund der Zuteilung zu Schulen auch im dritten Semester angeboten werden muss. Die Vorbereitung auf das Praxissemester wird im ersten Semester des Masterstudiums in den Fächern und den Bildungswissenschaften geleistet. Die Durchführung des Praxissemesters wird vom ZfL koordiniert, wobei eine Kooperation mit den Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung (ZfsL) im Regierungsbezirk Münster erfolgt.

Zu den einzelnen Lehrämtern:

Alle Bachelorstudiengänge umfassen 180 LP in sechs Semestern Regelstudienzeit, alle Masterstudiengänge 120 LP in vier Semestern Regelstudienzeit.

Gymnasium/Gesamtschule: Es sind zwei Unterrichtsfächer zu studieren. Pro Unterrichtsfach sind 100 LP vorgesehen, in denen jeweils 15 LP Fachdidaktik integriert sind. Diese sind im Verhältnis 75:25 auf Bachelor- und Masterstudium verteilt. Die 41 LP für die Bildungswissenschaften werden mit 20 LP im Bachelor- und 21 LP im Masterstudium studiert. Die beiden Praxisphasen werden innerhalb des Bachelorstudiums im Rahmen der Bildungswissenschaften dargestellt. Das Praxissemester ist obligatorischer Bestandteil des Masterstudiums mit einem Umfang von 25 LP. Das Modul DaZ umfasst 6 LP und ist im Masterstudium angesiedelt. Die Bachelorarbeit wird mit 10 LP, die Masterarbeit mit 18 LP kreditiert.

Berufskolleg: Die gesetzlichen Vorgaben für das zum Lehramt an Berufskollegs führende Studium entsprechen weitgehend denjenigen für das zum Lehramt an Gymnasien/Gesamtschulen führende, so dass sich die Studienstruktur gleicht. Am Standort Münster besteht aber ebenso die Möglichkeit, anstelle einer beruflichen Fachrichtung ein weiteres Unterrichtsfach zu studieren. Zu den bildungswissenschaftlichen Bestandteilen gehört hier die Berufspädagogik, die von Fachhochschule und WWU gemeinsam verantwortet wird.

Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschule: Auch hier sind zwei Unterrichtsfächer zu studieren. Die jedem Fach zur Verfügung stehenden 80 LP sind im Verhältnis 64:16 auf Bachelor- und Masterstudium verteilt. In den 80 LP pro Unterrichtsfach sind jeweils 20 LP Fachdidaktik integriert. Die 81 LP für die Bildungswissenschaften sind mit 42 LP im Bachelor- und 39 LP im Masterstudium vorgesehen. Für die Praxisphasen, das Praxissemester, das Modul DaZ sowie für die Abschlussarbeiten gilt das zum Lehramt an Gymnasien/Gesamtschulen bzw. Berufskolleg Ausgeführte.

Grundschule: Es sind jeweils 55 LP für die Lernbereiche Sprachliche Bildung und Mathematische Bildung, die verpflichtend zu studieren sind, sowie für den Lernbereich Natur- und Gesellschaftswissenschaften oder ein Unterrichtsfach, zwischen denen gewählt werden kann, vorgesehen. Die Verteilung auf Bachelor- und Masterstudium erfolgt im Verhältnis 42:13. Das vertiefte Studium eines der oben genannten Lernbereiche oder des Faches im Umfang von 12 LP ist in vollem Umfang dem Masterstudium zugeordnet. Die 64 LP für die Bildungswissenschaften sind mit 44 LP im Bachelor- und 20 LP im Masterstudium vorgesehen. Für die Praxisphasen, das Praxissemester, das Modul DaZ sowie für die Abschlussarbeiten gilt das zum Lehramt an Gymnasien/Gesamtschulen bzw. Berufskolleg Ausgeführte.

Voraussetzung für die Aufnahme eines Bachelorstudiums ist eine Hochschulzugangsberechtigung. Zudem bestehen für viele Fächer Zulassungsbeschränkungen. Für die Aufnahme eines lehrerbildenden Masterstudiengangs muss ein Bachelorabschluss vorliegen, der den Vorgaben des LABG entspricht. Hochschulwechsler/innen können bei Bedarf Studienanteile nachholen. Auch beim Masterstudium bestehen in vielen Fächern Zulassungsbeschränkungen. Bei kombinatorischen Studiengängen muss für jeden gewählten bzw. zu wählenden Studienbestandteil die Zulassungsgrenze erreicht werden, damit ein Studienplatz zugewiesen wird.

Der Zwei-Fach-Bachelorstudiengang erlaubt die Kombination von zwei Fächern. Je nach Fachkombination kann ein fachwissenschaftliches Masterstudium oder ein Masterstudium mit dem

Berufsziel Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen angeschlossen werden. Damit ein lehramtsbezogenes Masterstudium angeschlossen werden kann, müssen zudem die entsprechenden Praxisphasen und bildungswissenschaftlichen Anteile belegt werden (siehe oben). Ansonsten wählen die Studierenden zusätzlich zu ihren beiden Fächern Angebote im Bereich der Allgemeinen Studien. Diese dienen der Vermittlung von Schlüsselkompetenzen in den Bereichen Sprachkompetenz, wissenschaftstheoretisches Verständnis, Präsentations- und Vermittlungskompetenz, berufsorientierte und interkulturelle Kompetenzen sowie anderer über das Fachstudium hinausgehender Qualifikationen.

Das Studium der beiden Fächer umfasst jeweils 75 LP und das der Allgemeinen Studien 20 LP. Hinzu kommt die Bachelorarbeit im Umfang von 10 LP.

Bewertung

Die WWU hat sich die Gender Equality als strategisches Ziel gesetzt und hat dafür eigens ein hochschulinternes Genderkonzept installiert. Hier ist also die Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit als gegeben anzusehen.

1.2 Studierbarkeit/Beratung, Betreuung, Information und Organisation

Für alle Studierenden stehen zentrale Einrichtungen zur Beratung und Information zur Verfügung, so insbesondere die Zentrale Studienberatung (ZSB) mit verschiedenen Angeboten. Zu Studienbeginn gibt es Einführungsveranstaltungen der Fächer und spezifische Angebote der ZSB. Auch das International Office, der Career Service und Anlaufstellen zum Beispiel für Studierende mit Behinderung oder studentische Eltern stehen hochschulweit den Studierenden offen. Bei den Lehramtsstudierenden kommt zudem dem ZfL eine zentrale Rolle bei der Beratung und Betreuung der Studierenden zu. Das Angebot wurde im Laufe der Zeit beispielsweise im Hinblick auf die Schulformen ausdifferenziert. Zudem finden Informationsveranstaltungen zu bestimmten Phasen des Studiums oder zu Themen wie Auslandsaufenthalten im Lehramtsstudium statt. Die zentralen Dokumente werden von der ZSB gepflegt und online zur Verfügung gestellt.

Pro LP werden 30 Stunden zu Grunde gelegt. Die Struktur der kombinatorischen Studiengänge sieht vor, dass nach dem exemplarischen Studienverlaufsplan pro Studienjahr 60 LP erworben werden. Darüber hinaus soll es den Studierenden möglich sein, ihr Studium flexibel zu gestalten. Der Workload wird im Rahmen der Evaluation überprüft.

Um die kombinatorischen Studiengänge soweit überschneidungsfrei zu organisieren, dass ein Studium in der Regelstudienzeit möglich ist, bedient sich die WWU verschiedener Instrumente: Die flächendeckend vorhandenen Koordinator/inn/en sind in verschiedenen Netzwerken zur Studiengangsplanung organisiert, um einen Austausch und eine fächer- und fachbereichsübergreifende Planung zu gewährleisten. Dabei stehen elektronische Werkzeuge zur Verfügung. Für einfach angebotene Pflichtveranstaltungen sollen dabei Zeitfenster etabliert werden, um Überschneidungen in einem bestimmten Bereich wie z.B. dem Studium für das Grundschullehramt zu vermeiden. Hinzu kommt die individuelle Beratung von Studierenden, durch die Konflikte im Stundenplan identifiziert und gelöst werden sollen. Für die Überschneidungsfreiheit bei Prüfungen sind Prozesse bei den akademischen Prüfungsämtern definiert. Darüber hinaus befassen sich verschiedene Gremien und Projekte an der WWU mit einer weitergehenden Verbesserung der Studierbarkeit.

Die Prüfungen sind in den Modulbeschreibungen ausgewiesen. Neben den Prüfungen können in den Modulen Studienleistungen vorgesehen sein, die beliebig oft wiederholt werden können und nicht in die Endnote eingehen. Die Administration der Prüfungen erfolgt durch zwei zentrale akademische Prüfungsämter, die Betriebseinheiten der Fachbereiche darstellen. Dabei wird auf ein

elektronisches Prüfungsverwaltungssystem zurückgegriffen. Die Organisation von Modulprüfungen erfolgt in Zusammenarbeit mit den Fächern.

Die WWU sieht nach eigenen Angaben in allen Studiengängen Anerkennungsregelungen für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen entsprechend der Lissabon Konvention vor. Zudem gibt es Regelungen für die Anerkennung außerhochschulisch erbrachter Leistungen. Der Nachteilsausgleich ist in den Prüfungsordnungen geregelt. Die Prüfungsordnungen wurden gemäß Bestätigung der Hochschulleitung einer Rechtsprüfung unterzogen.

Die Hochschule hat für alle im vorliegenden Paket enthaltenen Fächer Studierendenstatistiken vorgelegt, die u. a. Angaben zu Studienzeiten und Verbleibsquoten enthalten, und die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen sowie die durchschnittlichen Abschlussnoten dokumentiert

Das Germanistische Institut in der Fakultät 9 (Philologie) veranstaltet die Teilstudiengänge Deutsch. Im Institut ist ein Studienbüro zur Fachstudienberatung eingerichtet, das die wöchentlichen Sprechstunden der Lehrenden ergänzt. Für ausländische Studierende sind eigene Sprechstunden eingerichtet worden. Darüber hinaus gibt es eigene Veranstaltungen für Studieninteressierte und ein Betreuungsangebot der Fachschaft für Studienanfänger.

Für die Koordination des Lehrangebots und die Abstimmung mit anderen Fachbereichen ist der/die Geschäftsführende Direktor/in verantwortlich, die/der in Absprache mit der Lehrplankommission des Germanistischen Instituts Programmverantwortliche und Teilstudiengangsleiter benennt. Die inhaltliche Verantwortung für die Module tragen die Modulbeauftragten, eine Abstimmung der Lehrinhalte erfolgt in der semesterweise stattfindenden Lehrplanbesprechung.

Im Germanistischen Institut angesiedelt ist das Centrum für Mehrsprachigkeit und Spracherwerb (CEMES), das das aus verschiedenen Fachbereichen stammende Lehrprogramm im Bereich "Deutsch als Fremdsprache (DaZ)" koordiniert und die Modulgestaltung und Prüfungsordnung betreut. CEMES bietet ebenfalls regelmäßig spezifische Sprechstunden zur Fachstudienberatung im DaZ-Modul sowie Informationsveranstaltungen zu Semesterbeginn an.

Bewertung

In Bezug auf die Verantwortlichkeiten der jeweiligen Studienprogramme gibt es klare Regelungen, ebenso wurden seitens der WWU, mittels verschiedener Werkzeuge, sichergestellt, dass die verschiedenen Lehrangebote sowohl inhaltlich als auch organisatorisch möglichst überschneidungsfrei aufeinander abgestimmt wurden. Im Falle eines weiteren Optimierungsbedarfs stehen verschiedene Gremien und Projekte zur Verfügung, deren Aufgabe es ist Maßnahmen zur Verbesserung sowohl zu entwickeln als auch zu implementieren.

Die Beratungs- und Betreuungsangebote sind als gut anzusehen, wobei es – auch von Seiten der Studierenden – wünschenswert wäre eine weitere Stelle im Bereich der Beratungs- und Betreuungsangebote bereitzustellen. Allgemein wird das Angebot aber von den Studierenden als sehr gut wahrgenommen.

Bezüglich der Leistungspunktevergabe sowie der Prüfungsorganisation sind sowohl die zugrunde gelegten Standards der KMK eingehalten und transparent gemacht worden als auch die Studierbarkeit durch das Ziel der größtmöglichen Überschneidungsfreiheit eingehalten und gewährleistet worden. Den Studierenden ist es möglich auf alle notwendigen Dokumente (Prüfungsordnung, MHB, etc.) öffentlich zuzugreifen. Anzumerken wäre an dieser Stelle jedoch, dass die Prüfungsleistung „Lektüretest“ womöglich in einer anderen Form durchgeführt werden sollte. Die jetzige Durchführung erscheint wenig sinnvoll (**Monitum 2**).

1.3 Berufsfeldorientierung

Die lehrerbildenden Studiengänge sind insofern polyvalent angelegt, als zum einen die Studierenden auch für außerschulische Berufsfelder befähigt werden sollen und als zum anderen der Bachelorabschluss auch für andere als die lehrerbildenden Masterstudiengänge – jeweils unter fachspezifischen Voraussetzungen – qualifizieren soll. Diese Polyvalenz ist insbesondere im 2-Fach-Bachelorstudiengang intendiert, der ein fachwissenschaftliches und ein lehramtsorientiertes Studium innerhalb eines kombinatorischen Studiengangs ermöglicht. Bei den Lehrämtern G und HRSGe ist die Polyvalenz aufgrund der gesetzlichen Vorgaben eingeschränkt.

Welche außerschulischen Berufsfelder im Einzelnen in Frage kommen, ist nach Darstellung im Antrag individuell verschieden und ergibt sich aus dem Gesamtprofil einer/eines Studierenden. Zur Unterstützung bei der Orientierung im Hinblick auf außerschulische Berufsfelder gibt es Anlaufstellen in verschiedenen Fächern wie zum Beispiel das „Netzwerkbüro Theologie und Beruf“ und Veranstaltungen in den Fächern zu Berufsperspektiven der Absolvent/inn/en. Zentral bietet der Career Service der WWU Beratungsmöglichkeiten, Seminare und Workshops an, darunter auch Angebote zur Vorbereitung auf die Bewerbungsphase. Im Rahmen des Projekts „Employability“ unterstützt der Career Service die Fächer zudem darin, universitäts- und fachadäquate Konzepte von Beschäftigungsfähigkeit zu entwickeln, umzusetzen und auszuwerten.

Laut Darstellung des Fachs liegen die beruflichen Möglichkeiten für Deutsch-Studierende v.a. im Bereich der Medienberufe, im öffentlichen wie privaten Kulturbetrieb, in der Werbung und in der Wirtschaft. Zu den vermittelten Schlüsselqualifikationen für den beruflichen Einstieg gehören gemäß dem Antrag Kreativität, systematische Recherche und Exposition, Teamfähigkeit sowie überdurchschnittliche mündliche und schriftliche Kommunikationskompetenz. Im Master of Education Deutsch kommen Qualifikationen für den Bereich der Erwachsenenbildung und im Trainingsbereich hinzu. Zudem ist hier ein Parallelstudium mit der außerschulischen Variante durch polyvalente Module möglich, was das Berufsfeld ebenfalls erweitert. Auch auf ein Promotionsstudium wird laut Hochschule vorbereitet.

In allen Studiengängen des Germanistischen Instituts ist ein Mobilitätsfenster vorgesehen. Ein eigenes Modul „Praxis Germanistik“ wird für alle Studierende des Instituts angeboten, außerdem wird eine das hochschulweite Career Center ergänzende Praktikumsbörse im Institut geführt.

Zur institutsinternen Analyse möglicher Berufsfelder wird auch die regelmäßige Absolventenbefragung genutzt.

Bewertung

Von Lehrenden wie von Studierenden wird der Berufsfeldorientierung insgesamt ein sehr bedeutender Stellenwert beigemessen. So gibt es eine sehr enge Zusammenarbeit zwischen der WWU und den Schulen im Umkreis, vor allem im Praxissemester, das nach langem Ringen auf zwei Semester gestreckt wurde (ein „Vorsemester“, das im Rahmen der Reakkreditierung entlastet wurde, und der Aufenthalt in der Schule selbst). Vernetzt ist dies mit dem restlichen Studium über die Inhalte. Diese werden im Praxissemester breit angelegt und im Vorfeld bereits planend angesprochen und anschließend reflektiert, z. B. literarisches Lernen, sprachfördernder Unterricht, Zusammenarbeit mit Förderschulen, Sprachdidaktik, aber auch diagnostische Verfahren. Damit soll gesichert sein, dass die Studierenden auf ein breites Betätigungsfeld in der Schule stoßen, das inhaltlich vorbereitet ist und anschließend im Studium nochmals vertieft aufgegriffen werden kann. Sprachliches Lernen im Fach/sprachsensibler Unterricht ist als praxisbezogenes Projekt angelegt und sinnvoll zwischen den Fächern vernetzt.

Die hier beschriebene Anlage des Studiums im Hinblick auf die Berufsorientierung wird von den Studierenden bestätigt: Sie fühlen sich gut auf das Referendariat bzw. den Lehrerberuf vorbereitet. Sie loben ausdrücklich die Zusammenarbeit mit dem und die Arbeit des ZfL und der Studienberatung wegen des guten persönlichen Beratungsangebotes; nicht zuletzt heben sie das große

Engagement der Lehrenden hervor. Die einzelnen Praxisphasen im Lehramtsstudium sind aus ihrer Sicht so aufgebaut, dass diese zu einem systematischen Kompetenzaufbau beitragen. Hier hat das Praxissemester (Masterstudium) zu Recht den hohen Stellenwert für die Berufsorientierung. Studierende heben vor allem die gut strukturierte Vorbereitung des Praxissemesters und eine hilfreiche Begleitung im Praxissemester hervor. So gehen die Studierenden mit empirischen Beobachtungs-, Erhebungs- und Analyseaufgaben, die sie in begleitenden Seminaren entwickelt haben, in die Schulen. Kontakte zu internationalen Schulen kommen dazu.

Die Berufsfeldorientierung beschränkt sich an der WWU nicht nur auf das Praxissemester im Hinblick auf den Lehrerberuf, sondern weitere berufsfeldorientierte Kompetenzen können von den Studierenden erworben werden. In (drei) Vorträgen (je Semester), die in Workshops vor- und nachbereitet werden, bringen Alumni der WWU ihre Erfahrungen als Journalist/inn/en, Lektor/inn/en, Künstler/innen, Mitarbeiter/innen bei SAP etc. ein, um dadurch ein weiteres Berufsspektrum zu öffnen. Somit ist ein weiter und profunder Blick über den schulischen Bereich hinaus möglich.

1.4 Qualitätssicherung

Die WWU verfügt seit 2005 über eine Evaluationsordnung, die im Jahr 2014 zuletzt an neue gesetzliche Vorgaben angepasst wurde. Gemäß dieser Ordnung werden alle Lehrveranstaltungen regelmäßig (in der Regel jedes Semester oder einmal pro Jahr) evaluiert. Die Ergebnisse werden den Dozentinnen und Dozenten sowie den Studierenden zugänglich gemacht und in der vom Senat eingesetzten Koordinierungskommission Evaluation regelmäßig diskutiert. Im Rahmen der Lehrevaluation wird auch der Workload überprüft. Weiterhin führt die WWU Absolventenbefragungen im Rahmen des vom INCHER in Kassel geleiteten Projekts zum Aufbau von Absolventenstudien durch. Darüber hinaus wird bei der Weiterentwicklung von Studienprogrammen auf weitere Ergebnisse wie zum Beispiel aus dem CHE-Hochschulranking zurückgegriffen.

Für den Bereich der Lehrerbildung wurde die Reakkreditierung nach Darstellung im Antrag für einen strukturierten Weiterentwicklungsprozess genutzt. Verschiedene Arbeitsgruppen haben Vorschläge erarbeitet, die diskutiert und zum Teil direkt umgesetzt, zum Teil an Expert/inn/en in bestimmten Einrichtungen oder Gremien zur weiteren Prüfung gegeben worden sind. Zudem fand 2015/16 eine gezielte Befragung der Lehramtsstudierenden zu zentralen Aspekten des Lehramtsstudiums inhaltlicher und fachlicher Art statt.

Der Fachbereich Philologie beteiligt sich nach Darstellung im Antrag an sämtlichen hochschulweiten Maßnahmen zur Qualitätssicherung, Durchführung und Kontrolle obliegt dem Dekanat. Seit 2016 koordiniert der Studienbeirat die Verfahren zur Evaluation und Qualitätssicherung am Fachbereich, die nicht nur die Vorgaben der WWU umsetzen, sondern in Teilen (u.a. Sanktionsmechanismen) darüber hinausgehen.

Das DaZ-Modul wurde bereits bei seiner Umgestaltung 2015 durch eine gemeinsam mit Studierenden begleitete Zukunftswerkstatt begleitet, die u.a. zu einer Umlagerung des veranschlagten Workloads geführt hat. Alle Lehrenden des DaZ-Moduls treffen sich einmal pro Semester ganztägig zur gemeinsamen Absprache. Zusätzlich werden interne Workshops zur Vereinheitlichung und Fortbildungen für die Lehrenden angeboten.

Bewertung

Zunächst ist positiv zu vermerken: Lehrevaluationen finden einmal im Jahr verpflichtend statt, und zwar gegen Ende des Wintersemesters zeitlich so, dass die Ergebnisse noch mit den Studierenden besprochen werden können. Zusätzlich werden diese mit dem Studienbeirat besprochen; ggfs. werden Konsequenzen gezogen. Lehrende und Studierende haben die Möglichkeit, weitere Evaluationen anzustoßen. Workloadprobleme werden in der Regel unmittelbar nach Bekanntwer-

den angegangen. Die anonymisierten Ergebnisse sind universitätsintern einsehbar. Daneben verfügt das Dekanat der Philologien über eine eigene Stelle für Qualitätssicherung. Außerdem gibt es eine eigene AG zur Neuregelung der Evaluation, die insbesondere die Diskussion ins Fach tragen soll. Hier sind die Studierenden in den Gremien in angemessener Breite vertreten. Zudem gibt es eine Studieneingangsbefragung, die einmal im Jahr stattfindet.

Die Rücklaufquoten der papiergestützten Evaluationen – digitale Verfahren haben sich nicht bewährt – sind sehr hoch. Es gibt aber auch andere Formate, z. B. Interviews in Kleingruppen und Modulbefragungen. Strukturell und organisatorisch sind qualitätssichernde Maßnahmen also in einem angemessenen Rahmen vorhanden.

Wünschenswert wäre es jedoch, die Evaluationen zu einem früheren Zeitpunkt in den Lehrveranstaltungen durchzuführen, das heißt, sie nicht nur als Schlussevaluation, sondern auch als Prozessevaluation anzulegen, deren Ergebnis dann auch noch Auswirkungen auf die laufende Lehrveranstaltung haben kann.

Das ZfL hebt das PePe-Portfolio als Reflexionsinstrument für die Studierenden besonders hervor, z. B. durch Praxisphasen, in denen der Umgang mit dem Portfolio vermittelt wird. Bei den Studierenden findet es aber im Studienalltag kaum Beachtung, da es zwar im LABG verankert ist, aber als ein freiwilliges Angebot, für das es keine Leistungspunkte gibt.

Im Rahmen der Qualitätssicherung müssen Maßnahmen festgelegt werden, die sicherstellen, dass Neubesetzungen im Bereich der Fachdidaktik ausreichende Kompetenzen im Bereich „Deutsch als Zweitsprache“ nachweisen können, wenn diese das DaZ-Modul bedienen sollen. Hierzu wäre es z. B. sinnvoll, dass das CEMES an Ausschreibungsverfahren im Bereich der Fachdidaktik beteiligt würde (**Monitum 3, vgl. 2.2.1**).

2 Zu den Teilstudiengängen

2.1 Teilstudiengänge im Fach „Deutsch/Lernbereich Sprachliche Grundbildung“

2.1.1 Profil und Ziele

„Deutsch“ wird als Teilstudiengang in allen lehrerbildenden Studiengängen der Universität Münster angeboten, im Bereich des Grundschullehramtes als „Lernbereich Sprachliche Grundbildung“. Die gymnasiale Ausbildung im 2-Fach-Bachelor kann sowohl mit einem Master of Education als auch mit einem außerschulischen Master fortgeführt werden. Dabei wird gemäß den Angaben der Hochschule entsprechend der fünf Abteilungen des Instituts je nach Schulform differenziert Wert auf die Schwerpunkte „Literatur – Kultur – Medien“, „Lesen – Schreiben“, „Sprachvariation – Interaktion – Grammatik“ sowie „Spracherwerb und Mehrsprachigkeit“ gelegt. Die in diesen „Querschnittelelementen“ vermittelten Inhalte sollen an sprachliche und literarische Kompetenzen und Traditionen heranzuführen. Gefördert werden insbesondere berufsbezogene Kompetenzen wie die Schulung der Schreib-, Lese-, Argumentations-, Moderations- und Präsentationsfähigkeit, aber auch das kollaborative Arbeiten in Studiengruppen. Der Erwerb von Fachwissen wird dabei verbunden mit der Fähigkeit zur Auswahl prototypischer Gegenstände mit Bildungswert und auf sie bezogener Ziele. Im Verlauf des Studiums erwerben die Studierenden die Fähigkeit, sprachwissenschaftliche Theorien anzuwenden und mit Erkenntnissen zum Spracherwerb zu verbinden. Im Bereich Literatur wird laut Fach historisches, textanalytisches und terminologisches Wissen erarbeitet und anschlussfähig gemacht. Weiterhin stehen Ansätze der Literatur-, Kultur- und Medientheorie im Vordergrund. Von ebenso großer Bedeutung ist die Fachdidaktik, die dieses Wissen in der Bildungsarbeit mit Kindern zur Anwendung bringt. Die einzelnen Kompetenzen werden dabei differenziert nach Bachelor und Master sowie nach den einzelnen Schulformen ausgewiesen.

Forschendes Lernen soll dabei eine Leitkategorie darstellen. In den lehrerbildenden Masterstudiengängen sollen die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Kompetenzen erweitert wer-

den. Eine besondere Rolle nimmt die Praxiserfahrung mit vertiefter theoretischer Reflexion ein, insbesondere im Master of Education. Auslandsaufenthalte können jeweils im Rahmen von Partnerschaften mit Hochschulen im Ausland absolviert werden oder in Form von Summerschools, Exkursionen oder Praktika. Die Bachelor-Studiengänge bieten die Möglichkeit, das dritte Fachsemester für ein Auslandsstudium zu verwenden. Das Germanistische Institut verfügt über mehrere bilaterale Abkommen zum Studierendenaustausch, darunter insgesamt 26 Erasmus-Partnerschaften.

Bewertung

Die den Studienprogrammen zugeschriebenen Ziele entsprechen in allgemeiner Form einschlägigen Erwartungen an die für ein germanistisches Lehramtsstudium charakteristischen Kompetenzentwicklungen. Deutlich wird die basale Rolle fachwissenschaftlicher Kenntnisse und Kompetenzen hervorgehoben. Ebenso akzentuiert wird die Funktion metakognitiver Perspektiven auf fachliche Praktiken und Gegenstände. Weniger klar ist, wie sich das Ziel einer „Fähigkeit zur Auswahl prototypischer Gegenstände mit Bildungswert“ in das Konzept einfügen soll: Während die Rolle fachwissenschaftlicher Theoriebildungen immer wieder betont wird, scheinen bildungstheoretische Reflexionen, zumal im Bachelor-Programm, eine eher marginale Rolle zu spielen. Die KMK-Standards zur Lehrkräftebildung werden zwar als Referenz aufgeführt, aber nicht systematisch abgearbeitet. Insgesamt scheinen die Studiengangsziele eher maximalistisch ausgeführt; Priorisierungen ergeben sich nicht. Dies gilt allerdings auch für die staatlichen Vorgaben (Standards). Insgesamt kann konstatiert werden, dass der Entwicklung fachwissenschaftlicher Expertise eine dominante Rolle zukommt – eine Konstellation, die im Lichte der Professionsforschung zu Lehrkräften zu rechtfertigen ist. Dass überfachliche Aspekte, abgesehen von Gendersensibilität und Diversität, in den programmatischen Verlautbarungen keine große Rolle spielen, mag mit dem Status des Faches zusammenhängen, das in historischer, theoretischer und kultureller Perspektive für sich immer schon mit anderen Disziplinen interagiert. Gelegentlich wird das gesamtuniversitäre „Leitbild“ forschenden Lernens mit überfachlichen Kompetenzen in Verbindung gebracht. Was allerdings, abgesehen von den Projekterwartungen im Praxissemester, im Fach innovativ als forschendes Lernen aufzufassen ist, bleibt unklar. Hier ergibt sich der Eindruck, dass der zentral gewünschte Begriff genannt, aber nicht produktiv interpretiert wird. Gleichsam konnte in der Begehung in Erfahrung gebracht werden, dass es eigenständig entstandene Studiergelegenheiten gibt, die durchaus im Sinne forschenden Lernens wirken.

Der Anspruch, mit den germanistischen Studienangeboten zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden und einer Stärkung ihres sozialen Engagements beizutragen, wird nicht explizit erhoben. Allerdings werden die gesellschaftlichen und kulturellen Erträge eines germanistischen Studiums über das Stichwort „Lesbarkeit der vergangenen und gegenwärtigen Kultur“ bestimmt.

Die Zugangsvoraussetzungen bestehen im Bachelorstudiengang in der Regel im Nachweis der Allgemeinen Hochschulreife. Diese Information findet man in der Studienordnung. Die Masterstudienordnungen enthalten keine Informationen zu den Zugangsvoraussetzungen. Diese findet man aber – nach einigem Suchen – im Internet. Nach dem Lehrerbildungsgesetz von 2009 wird ein einschlägiger Bachelor-Studienabschluss vorausgesetzt. Was als einschlägig gilt, wird recht deutlich aufgeführt. Hinzu kommt die Regelung, dass die Teilnahme an dem vom Zentrum für Lehrerbildung der Westfälischen Wilhelms-Universität angebotenen Self-Assessment für Lehramtsstudierende nachzuweisen ist. Was im Fall eines Wechsels aus einem fortgeschrittenen Staatsexamensstudiengang gilt, erfährt man in der Zugangs- und Zulassungsordnung für die Studiengänge mit dem Abschluss „Master of Education“ auf der Grundlage des LABG 2009“ vom 10. Februar 2014 nicht.

2.1.2 Qualität des Curriculums

Im Bachelorstudium werden in den Teilstudiengängen zu GymGe und BK zunächst grundlegende Basismodule zur Sprachwissenschaft, Mediävistik und Neuerer deutscher Literaturwissenschaft angeboten. Im dritten Semester sind Aufbaumodule, im vierten und fünften Semester Vertiefungsmodul aus diesen drei Bereichen vorgesehen. Im sechsten Fachsemester kann die Bachelorarbeit im Fach geschrieben werden, außerdem ist hier auch die Fachdidaktik maßgeblich vorgesehen. Im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang können die fachdidaktischen Anteile durch (z.B. medien-)theoretische Wahlpflichtmodule ersetzt werden, wenn kein lehrerbildender Masterstudiengang angeschlossen werden soll. In der Schulform HRGe verteilen sich die Basismodule der Sprach- und Literaturwissenschaft mit mediävistischen Anteilen auf die ersten beiden Fachsemester. Im dritten Fachsemester kommen Aufbaumodule hinzu, im vierten die Fachdidaktik. Die Vertiefungsmodul sind für das fünfte und sechste Fachsemester vorgesehen. Der Teilstudiengang GS behält diese Struktur für die ersten drei Fachsemester weitgehend bei, ab dem vierten Fachsemester tritt die Sprach- und Literaturvermittlung zusammen mit fachdidaktischen Inhalten in den Vordergrund.

In den stärker anwendungsorientierten Master-of-Education-Studiengängen beinhalten die Teilstudiengänge für alle Lehrämter das Praxissemester im zweiten Fachsemester. Vor diesem wird jeweils ein fachdidaktisches Modul studiert, danach folgen – je nach Lehramt – ein oder zwei Wahlpflichtmodule aus den unterschiedlichen Teilgebieten des Faches sowie im Lehramt HRSGe ein weiteres fachdidaktisches Modul.

Es sind verschiedene Lehr- und Lernformen wie zum Beispiel Vorlesungen, Übungen und Seminare vorgesehen. Zum Einsatz kommen aber auch Methoden des blended Learning.

Als Prüfungsformen werden unter anderem Klausuren, Hausarbeiten und mündliche Prüfungen eingesetzt. Seit der letzten Akkreditierung sind am Curriculum mehrere Änderungen vorgenommen worden, v.a. im Zuschnitt einzelner Module oder bei der Prüfungsform bzw. das Prüfungskonzept der Modulprüfungen.

Inklusion ist nach Darstellung des Faches als wichtiges Querschnittsthema in allen Phasen der Lehrerbildung eingebunden.

Bewertung

Die Grundstruktur der Curricula entspricht den Usancen eines konsekutiven Lehramtsstudiums: Die Bachelorphase ist in der Zweifachstruktur eher polyvalent mit einem deutlichen Schwerpunkt in den Fachwissenschaften gestaltet, während die Masterphase stärker die fachdidaktischen bzw. bildungswissenschaftlichen Professionalisierungserwartungen umsetzt. Die Struktur des Bachelor-Curriculums wird einerseits durch die Studienbereiche Sprach- und Literaturwissenschaft bestimmt, andererseits durch eine Sequenz von Grundlagen- und Aufbau- und Vertiefungsmodulen, wobei in den Aufbaumodulen Kenntnisse und Begriffe „differenziert“ werden sollen. Die Beschreibungen, die das Modulhandbuch der Studienordnung für die entsprechend assoziierten Lehrveranstaltungen bereithält, sind sehr allgemein gehalten und evozieren zum Teil (v. a. Einführungsvorlesungen) den Eindruck einer derart umfassenden Instruktion, dass eine Umsetzung in die tatsächliche Lehre schwer vorstellbar ist. Während der Begehung wurde seitens des Instituts eingeräumt, dass die Schematik der Modulgestaltung Raum für große Flexibilität geben soll, um beispielweise die Behandlung innovativer Themen nicht auszuschließen. Dieses Motiv ist verständlich, de facto führt aber diese Orientierung dazu, dass die Modulhandbücher aus der Perspektive der Studierenden curricular von geringem Informationswert sind. So kann man nicht realistisch einschätzen, welche Kompetenzzuwächse durch die aktive Teilnahme an den Modulveranstaltungen erwartet werden. Eine Anlehnung an die KMK-Standards, die konkreter wäre als die einschlägige Differenzierung der Studienbereiche, ist nicht zu finden. Dies gilt auch für das fachdidaktische Modul, dessen Kompetenzerwartungen die Kommunikation zwischen Fachwis-

senschaft und -didaktik fokussiert, bildungswissenschaftliche Kontexte aber nicht aufführt. Die Verortung der Studienleistungen zu „Inklusion“ ist im Modulhandbuch nicht leicht nachzuvollziehen. So besteht „ggf.“ im Vertiefungsmodul Sprache die Möglichkeit, ein Seminar zu besuchen, das sich dem Thema sprachlicher Diversität widmet und damit 3 der 4 LP „Inklusion“ bindet. Ansonsten sollen literatur- bzw. sprachdidaktische Lehrveranstaltungen Inklusionsschwerpunkte haben. In den Masterstudiengängen verstärkt sich der Eindruck geringer Festschreibungen insbesondere für das „Kompetenzmodul Fachwissenschaft“, das keinerlei thematische Kohärenz erkennen lässt. Die Modulbeschreibungen geben insgesamt kaum zu erkennen, in welchem Modul eine Auseinandersetzung mit dem Thema Spracherwerb obligatorisch ist. Vor diesem Hintergrund müssen die Modulbeschreibungen entsprechend überarbeitet werden (**Monitum 1**). Generische Kompetenzen spielen in den Modulbeschreibungen eher indirekt eine Rolle.

Formal entsprechen die Curricula mit den genannten Einschränkungen in der Dokumentation dem „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das jeweilige Niveau. Die im Akkreditierungszeitraum vorgenommenen Änderungen sind pragmatischer Art und reflektieren die mit den Studienangeboten gemachten Erfahrungen.

Die Lehr- und Lernformen entsprechend grundsätzlich den Strukturen germanistischer Studiengänge. Bei entsprechender Angebotsnutzung sind sie auch variantenreich. Da die Inhalte in den Modulbeschreibungen häufig nicht genau kodifiziert sind, kann die Passung der vorgesehenen Prüfungsformen nicht präzise taxiert werden. Problematisch erscheint der Modus des elektronischen Lektüretests.

Durch modulübergreifende Wahlrestriktionen wird sichergestellt, dass alle Studierenden im Verlauf des Studiums ein angemessenes Spektrum an Prüfungsformen kennen lernen. Mit Blick darauf, dass erwartet werden kann, dass Studierende eines Master-of-Education-Studiengangs mit einer Masterarbeit zur Fachdidaktik abschließen wollen, ist es jedoch unglücklich, dass man während des Studiums Hausarbeiten in Fachdidaktik ausweichen kann.

Ein Mobilitätsfenster ist zwar nicht curricular eingebunden, jedoch individuell zu gestalten, da z. B. die sprach- und literaturwissenschaftlichen Aufbau- und Vertiefungsmodule nicht aufeinander aufbauen und sie insofern zeitlich flexibel studiert werden können.

2.1.3 Ressourcen

Für die Lehre in den Teilstudiengängen stehen am Fachbereich 18 Professuren mit zugeordneten Stellen zur Verfügung, davon sind derzeit drei nicht besetzt. Hinzu kommen sieben Ratsstellen, eine Abgeordnete Lehrkraft, sieben Lehrkräfte für Besondere Aufgaben und 10,75 Wissenschaftliche Mitarbeiterstellen. Die Lehrenden unterrichten jeweils in allen Studiengängen des Fachbereichs. Das obligatorische Lehrangebot wird nach Darstellung im Antrag ohne Lehrexporte oder Lehraufträge gesichert. Eine Kapazitätsprüfung ist erfolgt.

Sachmittel, Räumlichkeiten und Infrastruktur, darunter Bibliothek, ein CIP-Pool und eigene Seminarräume sind vorhanden.

Bewertung

Die Ausstattung, sowohl sächlich als auch räumlich, ist als ausreichend anzusehen.

2.2 „DaZ-Modul“

2.2.1 Profil und Ziele

Das DaZ-Modul ist integraler Bestandteil der Ausbildung zur Lehrtätigkeit. Zentrales Lernziel ist laut Antrag, dass die Studierenden die Relevanz von Deutsch als Zweitsprache für den Sprach-

erwerb sowohl fachübergreifend als auch am Einzelfall erkennen. Seit der Akkreditierung 2011 wurde die Struktur entsprechend grundlegend geändert: Es besteht nunmehr aus einer vom Fach Germanistik zentral veranstalteten Vorlesung und jeweils einem Fachseminar. 9 Fachbereiche bieten insgesamt das Fachseminar aus insgesamt 13 Fächern an, koordiniert wird dies vom oben bereits angeführten Centrum für Mehrsprachigkeit und Spracherwerb (CEMES).

Die zentrale Vorlesung gewährleistet in dieser Struktur fachübergreifende Aspekte, während die Fachseminare die Ausgestaltung von Kompetenzen und Lernzielen des anbietenden Faches erlauben. Die Studierenden sollen gemäß Antrag durch den Besuch des Moduls theoretisches und praxisorientiertes Wissen erwerben, welches es ihnen ermöglicht, Spracherwerbsprozesse in ihren Grundabläufen zu verstehen und den eigenen Unterricht sprachsensibel zu gestalten. Die Lernziele des Moduls decken nach Angaben der Hochschule die Kompetenzbereiche Fach-, Methoden-, Handlungs-, Sozial- und Selbstkompetenz ab und sind in Anlehnung an die Qualifikationsziele in den Niveaustufen Wissen, Verstehen, Anwenden und Analysieren zu verorten.

Bewertung

Die Ziele des DaZ-Moduls sind klar und transparent als Lernergebnisse formuliert und umfassen sowohl fachliche wie auch überfachliche Qualifikationen. Die durchweg positiven Evaluationen des DaZ-Moduls zeigen, dass die formulierten Qualifikationsziele angemessen erscheinen. Durch den kontinuierlichen Austausch zwischen den Lehrenden sowie durch das CEMES ist eine Berücksichtigung und Einbeziehung aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse in die Lehre gegeben. Die Lehrformate lassen eine individuelle Auseinandersetzung mit den fachspezifischen Themen zu und ermöglichen entsprechend selbstreflexive Prozesse seitens der Studierenden – sowohl in der Vorlesung wie auch in den Seminaren.

Das Modul Deutsch als Zweitsprache fördert die Fähigkeit von Studierenden, in ihren Entscheidungen und Bewertungen gesellschaftliche und wissenschaftliche Erkenntnisse miteinzubeziehen. Durch die Auseinandersetzung mit dem Thema und all seinen Facetten mit Blick auf die Gestaltung schulischen Unterrichts wird ebenso die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement gefördert.

Im Rahmen der Erstakkreditierung sollte das DaZ-Modul ursprünglich durch 3 Veranstaltungen umgesetzt werden. Entgegen dieser Planung wurde das DaZ-Modul mit seiner Implementierung im Wintersemester 2014/15 durch zwei Veranstaltungen umgesetzt: eine Vorlesung und ein Seminar. Mit Blick auf die LP für Vorlesung und Seminar wurde zwischen 2014/15 und 2015/16 eine Workloadverschiebung von 4:2 zu 3:3 vorgenommen. Die Reduzierung des Workloads der Vorlesung und die damit einhergehende Aufstockung des Workloads im Seminar sind anhand der Studierendenrückmeldungen positiv zu werten. Die Gründe für die Reduzierung der Veranstaltungen von drei auf zwei sind nur bedingt nachvollziehbar. Dem gegenüber steht die damit einhergehende Erhöhung des Workloads der einzelnen Veranstaltungen. Der so entstandene Spielraum u. a. mit Blick auf die Lernziele und den Einsatz vielfältiger Lehr- und Lernmethoden ermöglicht eine intensivere Auseinandersetzung mit fachlichen und überfachlichen Gegenständen.

Generell wäre es wünschenswert, wenn die Studierenden die Möglichkeit erhielten, sich bereits in der Bachelorphase ihres Studiums mit dem Thema DaZ zu beschäftigen.

Abschließend soll noch ein Punkt erwähnt werden: Die Implementierung des DaZ-Moduls und die damit einhergehende inhaltliche Ausgestaltung stellt die Lehrenden vor sehr große Herausforderungen, fachlich wie auch überfachlich. Im Rahmen der Qualitätssicherung müssen daher Maßnahmen festgelegt werden, die sicherstellen, dass Neubesetzungen im Bereich der Fachdidaktik ausreichende Kompetenzen im Bereich „Deutsch als Zweitsprache“ nachweisen können, wenn diese das DaZ-Modul bedienen sollen (**Monitum 3; vgl. 1.4**). Hierbei wäre es wünschenswert, dass das CEMES bei der Auswahl der Lehrenden grundsätzlich mit einbezogen wird.

2.2.2 Qualität des Curriculums

Die Gestaltung des für das erste Master-Fachsemester vorgesehenen DaZ-Moduls wird nach Grundschule und weiterführendem Lehramt differenziert, um der Rolle des Alters für den Spracherwerb gerecht zu werden. Die Vorlesung für die Teilstudiengänge GymGe, BK und HRGe wird für zwei Lerngruppen (philologische und nicht-philologische Fächer) getrennt angeboten und durch E-Learning-Angebote begleitet. Die Studierenden können das begleitende Fachseminar frei aus ihren Unterrichtsfächern wählen. Als Prüfungsleistung ist eine Klausur zur Vorlesung vorgesehen, zusätzlich werden Studienleistungen verlangt.

Das Modul verfügt über eine eigene Prüfungsordnung. Änderungen am Modul und der PO werden vom CEMES verantwortet.

Bewertung

Die Anlage des DaZ-Moduls ermöglicht den Erwerb der definierten Qualifikationsziele. Der Aufbau des Moduls ist transparent gestaltet. Besonders hervorzuheben ist die Anlage der Vorlesung, welche unter Berücksichtigung der heterogenen Studierendenschaft die Vorlesung in drei Varianten vorsieht und somit eine lerngruppenspezifische Differenzierung gestattet. Ebenso lobenswert ist das sprachwissenschaftlich ausgerichtete E-Learning Angebot für Studierende nicht-philologischer Fächer. Der Differenzierungsgedanke zeigt sich weiterhin in der Anlage der fachspezifischen Seminare. Die Studierenden erhalten somit die Möglichkeit, sich mit den Themen DaZ und Sprachbildung intensiver und vor allem fachbezogen auseinanderzusetzen. Die dabei eingesetzte Methodenvielfalt sowie der klare Bezug bzw. Einbezug der schulischen Praxis überzeugen. Entsprechend ermöglicht die Anlage des DaZ-Moduls den Erwerb fachlicher wie auch überfachlicher Kompetenzen.

Obwohl beide Veranstaltungen mit Blick auf ihre Anlage sehr gut angedacht sind, wäre eine stärkere Rahmung der beiden Veranstaltungen wünschenswert. Hierbei sollte die konzeptionelle Passung zwischen Vorlesung und Seminar bzw. zwischen den Seminaren von den verschiedenen Lehrenden schriftlich festgelegt werden. Die bisherigen Abstimmungen und der regelmäßig stattfindende Austausch zwischen den Lehrenden sind absolut begrüßenswert und vorbildlich. Jedoch sollte es eine verbindliche inhaltliche Passung zwischen Vorlesung und Seminar und den Seminaren untereinander geben, um einen entsprechenden Kompetenzerwerb im Rahmen der Qualifikationsziele aller Lehramts-Studierenden zu ermöglichen (**Monitum 4**). Das DaZ-Modul entspricht den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ festgelegt sind.

Die Lehr- und Lernformate, die im DaZ-Modul eingesetzt werden, sind adäquat für das Erreichen der Qualifikationsziele. Das DaZ-Modul sieht sowohl für die Vorlesung wie auch für das Seminar eine Prüfungsleistung vor. Die hier gewählten Prüfungsformen sind angemessen und gehen mit den zu vermittelnden Kompetenzen in den Veranstaltungen einher.

Beide Veranstaltungen sind vollständig und transparent dokumentiert. Die angegebenen Lerninhalte sind thematisch schlüssig und aufeinander aufbauend. Dies spiegelt sich in den formulierten Lernergebnissen wider. Eine regelmäßige Aktualisierung des Modulhandbuchs erfolgt. Den Studierenden ist die jeweils aktuelle Version des Modulhandbuchs zugänglich.

2.2.3 Ressourcen

Das CEMES besteht aus der Wissenschaftlichen Leitung in Form von zwei Professuren, die ihrerseits durch einen Wissenschaftlichen Beirat unterstützt werden. Der Beirat besteht aus den Lehrenden im DaZ-Modul sowie Vertretern vom ZfL und Rektorat. Die Geschäftsstelle des CEMES verfügt darüber hinaus über einen Geschäftsführenden Mitarbeiter und eine halbe Ver-

waltungsstelle. Die Geschäftsstelle des CEMES ist derzeit noch nicht barrierefrei erreichbar, dies soll sich laut Antrag ändern.

Bewertung

Die WWU verfügt über Maßnahmen der Personalentwicklung und -qualifizierung und setzt diese im Rahmen regelmäßiger interner Veranstaltungen sowie Angebote auch um. Sowohl die sächliche als auch die räumliche Ausstattung sind ausreichend vorhanden sowie den modernen Standards angemessen. Die Räumlichkeiten sind größtenteils fußläufig zu erreichen und die Universitätsbibliothek bietet ebenfalls ein ausreichendes Angebot. Die personelle Ausstattung erscheint ausreichend. Wobei jedoch eine personelle Aufstockung im Bereich der Beratung auch auf Seite der Studierenden wünschenswert wäre.

3 Zusammenfassung der Monita

Monita zu den Teilstudiengängen Deutsch:

1. Die Modulbeschreibungen sind unter den folgenden Aspekten zu überarbeiten:
 - a. Die zu vermittelnden Kompetenzzuwächse und Kenntnisse müssen klarer in den Modulbeschreibungen ausgewiesen werden. Dabei ist eine stärkere Orientierung an den KMK-Standards erforderlich.
 - b. Aus den Modulbeschreibungen muss deutlich erkennbar sein, in welchen Modulen Anteile des Spracherwerbs aus sprachdidaktischer und sprachwissenschaftlicher Perspektive vorgesehen sind.
 - c. Die Lehranteile zum Bereich „Inklusion“ bzw. „Vielfalt“ müssen im Modulhandbuch im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben, derzeit 5 CP in allen Schulformen, klar erkennbar ausgewiesen werden.
2. Bei der Studienleistung „Lektüretest“ sollte über alternative Formate der Überprüfung nachgedacht werden.

Monita zum DaZ-Modul:

3. Im Rahmen der Qualitätssicherung müssen Maßnahmen festgelegt werden, die sicherstellen, dass Neubesetzungen im Bereich der Fachdidaktik ausreichende Kompetenzen im Bereich „Deutsch als Zweitsprache“ nachweisen können, wenn diese das DaZ-Modul bedienen sollen.
4. Im DaZ-Modul sollte der inhaltliche Rahmen von Vorlesung und Seminar konzeptionell ausgearbeitet und zwischen den beteiligten Akteuren festgelegt werden.

III. Beschlussempfehlung

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Teilstudiengänge „Deutsch/Lernbereich Sprachliche Grundbildung“ und das „DaZ-Modul“ als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Teilstudiengänge „Deutsch/Lernbereich Sprachliche Grundbildung“ und das „DaZ-Modul“ mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Zum Veränderungsbedarf siehe Kriterien 2.8 und 2.9.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Teilstudiengänge „Deutsch/Lernbereich Sprachliche Grundbildung“ und das „DaZ-Modul“ als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*

- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Teilstudiengänge „Deutsch/Lernbereich Sprachliche Grundbildung“ und das „DaZ-Modul“ als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Teilstudiengänge „Deutsch/Lernbereich Sprachliche Grundbildung“ und das „DaZ-Modul“ als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Teilstudiengänge „Deutsch/Lernbereich Sprachliche Grundbildung“ und das „DaZ-Modul“ als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Teilstudiengänge „Deutsch/Lernbereich Sprachliche Grundbildung“ mit Einschränkungen als erfüllt angesehen. Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Die Modulbeschreibungen sind unter den folgenden Aspekten zu überarbeiten:
 - a. Die zu vermittelnden Kompetenzzuwächse und Kenntnisse müssen klarer in den Modulbeschreibungen ausgewiesen werden. Dabei ist eine stärkere Orientierung an den KMK-Standards erforderlich.
 - b. Aus den Modulbeschreibungen muss deutlich erkennbar sein, in welchen Modulen Anteile des Spracherwerbs aus sprachdidaktischer und sprachwissenschaftlicher Perspektive vorgesehen sind.

- c. Die Lehranteile zum Bereich „Inklusion“ bzw. „Vielfalt“ müssen im Modulhandbuch im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben, derzeit 5 CP in allen Schulformen, klar erkennbar ausgewiesen werden.

Für das DaZ-Modul wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für den Teilstudiengang „DaZ-Modul“ mit Einschränkungen als erfüllt angesehen. Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Im Rahmen der Qualitätssicherung müssen Maßnahmen festgelegt werden, die sicherstellen, dass Neubesetzungen im Bereich der Fachdidaktik ausreichende Kompetenzen im Bereich „Deutsch als Zweitsprache“ nachweisen können, wenn diese das DaZ-Modul bedienen sollen.

Für die Teilstudiengänge „Deutsch/Lernbereich Sprachliche Grundbildung“ wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Studiengänge mit besonderem Profilanspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Teilstudiengänge „Deutsch/Lernbereich Sprachliche Grundbildung“ und das „DaZ-Modul“ als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Teilstudiengänge „Deutsch/Lernbereich Sprachliche Grundbildung“ und das „DaZ-Modul“ als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

Teilstudiengänge „Deutsch/Lernbereich Sprachliche Grundbildung“

- Bei der Studienleistung „Lektüretest“ sollte über alternative Formate der Überprüfung nachgedacht werden.

DaZ-Modul

- Im DaZ-Modul sollte der inhaltliche Rahmen von Vorlesung und Seminar konzeptionell ausgearbeitet und zwischen den beteiligten Akteuren festgelegt werden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, die Teilstudiengänge **„Deutsch/Lernbereich Sprachliche Grundbildung“** im Rahmen des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs, des Masterstudiengangs für das Lehramt GymGe und der Bachelor- und Masterstudiengänge für die Lehrämter G, HRSGe und BK und das **„DaZ-Modul“** im Rahmen der Masterstudiengänge für die Lehrämter GymGe, G, HRSGe und BK unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.